

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde F i t z e n für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fitzen vom 10.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	58.000		534.800	592.800
die Ausgaben	58.000		534.800	592.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	276.900		77.400	354.300
die Ausgaben	276.900		77.400	354.300

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 und 3 vorgenommen.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Fitzen, den 10.12.2018

  
Voß  
(Bürgermeister)

